

Absender/in



An die untere Baurechtsbehörde der Stadt Laupheim

Zustimmungserklärung des Angrenzers/der Angrenzerin gegenüber der Baurechtsbehörde (§ 55 Landesbauordnung (LBO-BW))

Bauherr/in

Name der juristischen Person	Name Bauherr/in-Ansprechpartner/in (bei jur. Personen)	Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

Baugrundstück

Stadt, Gemeinde	Gemarkung		
Flur	Flst-Nr.	Straße	Hausnummer

Bauvorhaben

--

Bauantrag/Bauvorlagen

Bauantrag vom (Datum)	Lageplan vom (Datum)	Bauzeichnungen vom (Datum)	Baubeschreibung vom (Datum)
-----------------------	----------------------	----------------------------	-----------------------------

Als Angrenzer/in stimme/n ich/wir dem oben näher bezeichneten Bauvorhaben zu.

Der/Die Zustimmungse/n werden von der Gemeinde nicht mehr als Angrenzer benachrichtigt. Er/Sie erhält/erhalten auch nicht die Entscheidung der Baurechtsbehörde zugestellt. Die Zustimmungserklärung wird mit dem Zugang bei der Baurechtsbehörde rechtswirksam und kann danach nicht mehr widerrufen werden. Die Zustimmungserklärung wird nicht wirksam, wenn der Baurechtsbehörde vorher oder gleichzeitig ein Widerruf zugeht. Der Widerruf hat ebenfalls schriftlich zu erfolgen. Mit der Zustimmung verzichtet der/die Angrenzer/in auf seine subjektiv- öffentlichen Nachbarrechte und auf ihre verfahrensrechtliche Geltendmachung.

Name/n und Anschrift des Angrenzers/der Angrenzerin	Angrenzende/s Grundstück/e Flst.	Datum	Unterschrift/en